

Antragsteller/in (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr. / Mobil-Nr.
(HINWEIS: Antragsteller/in ist zugleich Kostenträger/in der Gebühren des Erlaubnisbescheides)	

Stadt Bielefeld
 Amt für Verkehr
 660.14 - Straßenrecht
 33597 Bielefeld

**Bitte den Antrag vollständig
 ausgefüllt einreichen**

(→ Fax: 0521 / 51-3381 oder E-Mail: sondernutzung-hochbau@bielefeld.de)

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine / mehrere Baustellenzufahrt/en

Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück)
--

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (in Länge x Breite):

Gehweg _____ m x _____ m = _____ qm
 Radweg _____ m x _____ m = _____ qm
 Bankett _____ m

(Hinweis: sollte mehr als eine Baustellenzufahrt für das selbe Grundstück beantragt werden, bitte für jede jeweils die Maße hier eintragen und im Lageplan einzeichnen)

In einer Entfernung bis maximal 50 m vor / hinter der Baustelle befinden sich:

- Örtliche Besonderheiten**
- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schule/ Kindergarten | <input type="checkbox"/> Seniorenheim | <input type="checkbox"/> Spielplatz |
| <input type="checkbox"/> Zebrastreifen | <input type="checkbox"/> Bäume/Grünfläche | <input type="checkbox"/> Parkscheinautomat |
| <input type="checkbox"/> _____ | | |
- Verkehrl. Besonderheiten**
- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haltestelle | <input type="checkbox"/> Buslinie | <input type="checkbox"/> Straßenbahn |
| <input type="checkbox"/> Ampel in 100m Entfernung | <input type="checkbox"/> Einbahnstraße | <input type="checkbox"/> Sackgasse |
| <input type="checkbox"/> Halt-, Parkverbotszone | <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen | <input type="checkbox"/> Straßenlaterne |

Zeitraum der Nutzung vom _____ **bis zum** _____
 (voraussichtlich)

Die in Anspruch zu nehmende Verkehrsfläche

- ist zurzeit unbeschädigt weist zurzeit folgende Beschädigungen auf:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für solche Beschädigungen der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche Schadensersatz zu leisten, die vor der Inanspruchnahme nicht vorhanden bzw. bei Antragstellung dem Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, nicht gemeldet wurden. Lässt sich nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr feststellen, ob ein eingetretener Schaden durch Inanspruchnahme oder nach Beendigung der Inanspruchnahme durch einen Dritten verursacht wurde, so geht dies zu meinen/unseren Lasten.

Verantwortliche/r Bauleiter/in mit MVAS-Qualifizierung

(MVAS = Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen) für den Baustellenbereich, auch für die Beseitigung von Mängeln, insb. nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen:

(Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort / Firma)	Mobilnummer. bzw. Telefonnummer
--	---------------------------------

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Überwachungsbehörde kostenpflichtige Ersatzmaßnahmen durch Dritte zu meinen/unseren Lasten veranlassen kann, wenn der/die Verantwortliche nicht erreichbar ist,
- **mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis des Amtes für Verkehr, 660.14 - Straßenrecht vorliegt,**
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis oder die Nichtbeachtung der Bedingungen und Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt,
- gegen unbefugte Sondernutzer/innen ein Bußgeld bis zur Höhe von 1.000,00 € festgesetzt werden kann.

Rechtsgrundlagen

1. §§ 18, 19 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der gültigen Fassung i. V. m. der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld
2. §§ 32, 39 - 43, 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367) und den Vorschriften der Anlage zur StVO
3. § 59 StrWG NRW

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Ich/ Wir wurden darauf hingewiesen, dass für die **endgültige Anlage/Änderung** einer Grundstückszufahrt (beispielsweise Absenkung des Gehweges) ein **separater Antrag** durch den/die **Grundstückseigentümer/in** gestellt werden muss. Für die Bearbeitung wird ein Lageplan (z.B. Kopie der amtlichen Liegenschaftskarte) mit Darstellung der Zufahrt und Angabe der Breite benötigt. Für die Dienstleistung wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 € erhoben. Die Bearbeitungszeit beträgt etwa sechs Wochen. Die Zustimmung würde eine Gültigkeit von **zwei Jahren haben**.

Den Antrag finden Sie im Internet unter <https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/7899553/show>.

Straßennamen	Ansprechpartner/in	Telefon
A bis Am	Frau R. Kimbel, Zi. 206	0521 51-3104
An bis Go	Frau Roßbach, Zi. 205	0521 51-8466
Gp bis L	Frau N. Kimbel, Zi. 205	0521 51-8475
M bis Z	Frau Rennert, Zi. 207	0521 51-2709

Ich/Wir bitte um Zusendung des Antragsvordruckes

Datum, Unterschrift Antragsteller/ in (= Kostenträger)

Firmenstempel

Dem Antrag müssen folgende Anlagen beigelegt werden:

- (1) Lageplan (z. B. Skizze, GoogleMaps-Ausdruck usw.), aus dem die Lage und die Maße (Länge und Breite in Metern) der Baustellenzufahrt/en hervorgehen
- (2) ein MVAS-Nachweis des/der verantwortlichen Bauleiters/in (vorzugsweise nach der RSA 21)